



### 3.3. Freisetzung

Die archaisch-historische Freisetzung ist für die Hauptfestsitzung des Daches und die Sektierung der bauchigen Anlagen maßgebend. Untergeordnete Bauelemente und Gebäude sind von dieser Freisetzung nicht betroffen.

### 3.4. Nebenanlagen

Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO sind außer im Vorgartenbereich (Fläche zwischen Hauptgebäude und Straßengrenzungslinie) bis zu einer Größe von insgesamt 18 m<sup>2</sup> auch auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Eingehauste Mülltrennanlagen sind im Vorgartenbereich zulässig.

### 4.1. Nebenanlagen

Gang- und Carport müssen einen Mindestabstand von 5,0 m zur Straßengrenzungslinie (straßenseitige Grundstockgrenze) haben.

### 5. Höchstzahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauNVO)

In allen Wohngebäuden sind nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig.

### 6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO)

Das als verkehrsüblicher Bereich ausgewiesene Verkehrsflächen sind als Mischverkehrsfläche herzustellen. Dabei ist auf eine wesentliche Trennung von Fuß- und Fußgängerverkehr zu verzichten.

### 7. Maßnahmen sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauNVO)

#### 7.1. Bodenbefestigung

Stellplätze und Zufahrten zu Garagen und Stellplätzen sind nur mit wasserundurchlässiger Bodenbefestigung (z. B. Pflaster mit mindestens 20 % Fugenanteil, Rasengittersteine, Schotterrasen o. ä.) herzustellen. Garagen- und Stellplatzzufahrten dürfen maximal 2,5 m breit sein. Für die übrigen befestigten Teile der Grundstücksflächen sind vollständig bodenversiegelte Oberflächen mit einem Anteil von nicht mehr als 80% der nicht überbaubaren Flächen der privaten Grundstücke gegenüber dem Eindringen von Oberflächenwasser nicht versiegelt werden.

#### 7.2. Niederschlagswasserrückhaltung

Das auf den Dachflächen anfallende Niederschlagswasser ist auf dem anfallenden Grundstück zu versickern, zu verwerten oder gedrosselt dem Mischwasserkanal im Rebenweg bzw. dem Johannistalbach zuzuleiten.

#### 8. Grünräumliche Maßnahmen, Anpflanzungsgebot, Bindungs- und Erhaltungsgelände (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauNVO, § 83 Abs. 1 Nr. 6 ThürBauG)

#### 8.1. Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind mit Ausnahme notwendiger Zugänge und Zufahrten gärtnerisch anzulegen. Sie sind mit standortgerechten Bäumen (B, C) (siehe Anlage 1 der Begründung zum B-Plan), zu bepflanzen. Auf Grundstücken mit einer zusätzlichen Bebauung sind je angelegte 100 m<sup>2</sup> bebauete Fläche mindestens 2 Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 12 - 14 cm gemäß der Pflanzliste A in der Anlage 1 zur Begründung oder 2 Oberbaumhochstämme gemäß der Pflanzliste B in der Anlage 1 zur Begründung anzupflanzen. Auf dem Baugrundstück vorhandener Baumbestand wird angerechnet.

#### 8.2. Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Erlangung der straßenbegleitenden Grundstockgrenze zum Arionweg und Lehmgrabenweg ist auf mindestens 2 m Tiefe eine Bepflanzung mit Sträuchern, gemäß der Pflanzliste C in der Anlage 1 zur Begründung, vorzunehmen bzw. eine Hecke, mit Pflanzen der in der Pflanzliste C in der Anlage 1 zur Begründung, B-Pflanzungen aufgeführten Arten, zu pflanzen und dauerhaft zu pflegen.

### 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO §§ 1 bis 11 BauNVO)

Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Sondergebiete, die der Erhaltung dienen (§ 10 BauNVO)

### 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und §§ 16 bis 21 BauNVO)

Grundflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO §§ 16 und 19 BauNVO)

Grundfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO, §§ 16 und 19 BauNVO)

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO, §§ 16 und 20 BauNVO)

### 3. Bauweise, Bauteile, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO, §§ 22 und 23 BauNVO)

Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO, § 23 BauNVO)

Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO, § 23 BauNVO)

Hauptfestsitzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

nur Einzelhäuser zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO, § 22 BauNVO)

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO, § 22 BauNVO)

### 4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO)

Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO)

Verkehrsüblicher Bereich (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO)

### 5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauNVO)

Sträucher anpflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) BauNVO)

Bäume erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) BauNVO)

Sträucher erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) BauNVO)

### 6. Gestalterische Festsetzungen (§ 83 ThürBauG)

SD/WD Satteldach/Walmdach

FH Frithöhe als Höchstmaß über Straßenebene

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauNVO)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugruben, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugrubens (z.B. § 4 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO)

### Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO §§ 1 bis 11 BauNVO)

Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Sondergebiete, die der Erhaltung dienen (§ 10 BauNVO)

### 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und §§ 16 bis 21 BauNVO)

Grundflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO §§ 16 und 19 BauNVO)

Grundfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO, §§ 16 und 19 BauNVO)

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO, §§ 16 und 20 BauNVO)

### 3. Bauweise, Bauteile, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO, §§ 22 und 23 BauNVO)

Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO, § 23 BauNVO)

Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO, § 23 BauNVO)

Hauptfestsitzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

nur Einzelhäuser zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO, § 22 BauNVO)

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO, § 22 BauNVO)

### 4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO)

Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO)

Verkehrsüblicher Bereich (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO)

### 5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauNVO)

Sträucher anpflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) BauNVO)

Bäume erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) BauNVO)

Sträucher erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) BauNVO)

### 6. Gestalterische Festsetzungen (§ 83 ThürBauG)

SD/WD Satteldach/Walmdach

FH Frithöhe als Höchstmaß über Straßenebene

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauNVO)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugruben, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugrubens (z.B. § 4 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO)

### 9. Auslegungs- und Ersatzmaßnahmen (§ 9 Abs. 13 BauNVO)

Als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft durch die Festsetzung eines WR-Gebietes nördlich des Arionweges und die damit verbundene Bodenversiegelung wird festgesetzt, dass die als WR-Gebiet ausgewiesenen Baugrundstücke im Bereich des vorgeschriebenen Baugrubens (außerhalb des Abflussschnittes) zwischen der Silbergrube und der Dicken Linde auf der städtischen Bepflanzzone insgesamt zugeordnet wird.

### 10. Bauordnungsrechtliche Vorschriften (§ 9 Abs. 4 BauNVO, § 83 ThürBauG)

10.1. Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

Doppelhäuser sind in ihrer Gebäudehöhe, Dachform, in ihrer Dachneigung, Dachanordnung, ihrem Erscheinungsbild, in der Gestaltung der Außenwände (Farben, Färbung) einheitlich auszuführen.

Zulässig sind im WA-Gebiet Satteldächer mit einer Dachneigung von 30 - 40° und im WR-Gebiet Sattel- und Walmdächer (keine Kuppelwalmhäuser) mit einer Dachneigung von 22 - 32°.

Flächdächer von Garagen oder Nebengebäuden müssen eine helle Bekleidung/Beschichtung erhalten oder sind dauerhaft zu begrünen.

### 10.2. Einfriedigungen

Grundstückseinfriedigungen an öffentlichen Straßen und Wegen sind nur als offen wirkende Zaune aus Holz, Metallstäben oder Maschendraht bis 1,5 m Höhe zulässig.

### 10.3. Werbeanlagen

Werbeanlagen sind nur am Ort der Leistung und nur bis 0,5 m<sup>2</sup> Fläche je Baugrundstück zulässig. Freistehende Werbeanlagen dürfen eine Höhe von 1,5 m nicht überschreiten. Werbung mit blinkendem, bewegtem oder lautlosem Licht sowie sich bewegende Konstruktionen sind unzulässig.

### Rechtsgrundlagen

- Baugesetz (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 195)
- Bauordnungsverordnung (BauO) über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bepflanzung von Grünflächen (Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.12.1990 (BGBl. I S. 59) Bauplanung und die Darstellung des Planinhalts vom 15.12.1990 (BGBl. I S. 59)
- Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 24.10.2001 (GVBl. S. 265)

### Hinweise/Nachrichtliche Übernahmen

Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Mischverkehrsgebiet Zeigberg. Die Pflanzliste A ist in der Anlage 1 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste B ist in der Anlage 2 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste C ist in der Anlage 3 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste D ist in der Anlage 4 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste E ist in der Anlage 5 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste F ist in der Anlage 6 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste G ist in der Anlage 7 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste H ist in der Anlage 8 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste I ist in der Anlage 9 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste J ist in der Anlage 10 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste K ist in der Anlage 11 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste L ist in der Anlage 12 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste M ist in der Anlage 13 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste N ist in der Anlage 14 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste O ist in der Anlage 15 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste P ist in der Anlage 16 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste Q ist in der Anlage 17 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste R ist in der Anlage 18 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste S ist in der Anlage 19 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste T ist in der Anlage 20 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste U ist in der Anlage 21 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste V ist in der Anlage 22 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste W ist in der Anlage 23 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste X ist in der Anlage 24 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste Y ist in der Anlage 25 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste Z ist in der Anlage 26 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste AA ist in der Anlage 27 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste AB ist in der Anlage 28 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste AC ist in der Anlage 29 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste AD ist in der Anlage 30 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste AE ist in der Anlage 31 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste AF ist in der Anlage 32 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste AG ist in der Anlage 33 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste AH ist in der Anlage 34 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste AI ist in der Anlage 35 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste AJ ist in der Anlage 36 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste AK ist in der Anlage 37 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste AL ist in der Anlage 38 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste AM ist in der Anlage 39 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste AN ist in der Anlage 40 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste AO ist in der Anlage 41 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste AP ist in der Anlage 42 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste AQ ist in der Anlage 43 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste AR ist in der Anlage 44 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste AS ist in der Anlage 45 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste AT ist in der Anlage 46 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste AU ist in der Anlage 47 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste AV ist in der Anlage 48 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste AW ist in der Anlage 49 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste AX ist in der Anlage 50 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste AY ist in der Anlage 51 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste AZ ist in der Anlage 52 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste BA ist in der Anlage 53 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste BB ist in der Anlage 54 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste BC ist in der Anlage 55 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste BD ist in der Anlage 56 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste BE ist in der Anlage 57 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste BF ist in der Anlage 58 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste BG ist in der Anlage 59 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste BH ist in der Anlage 60 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste BI ist in der Anlage 61 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste BJ ist in der Anlage 62 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste BK ist in der Anlage 63 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste BL ist in der Anlage 64 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste BM ist in der Anlage 65 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste BN ist in der Anlage 66 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste BO ist in der Anlage 67 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste BP ist in der Anlage 68 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste BQ ist in der Anlage 69 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste BR ist in der Anlage 70 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste BS ist in der Anlage 71 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste BT ist in der Anlage 72 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste BU ist in der Anlage 73 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste BV ist in der Anlage 74 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste BW ist in der Anlage 75 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste BX ist in der Anlage 76 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste BY ist in der Anlage 77 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste BZ ist in der Anlage 78 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste CA ist in der Anlage 79 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste CB ist in der Anlage 80 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste CC ist in der Anlage 81 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste CD ist in der Anlage 82 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste CE ist in der Anlage 83 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste CF ist in der Anlage 84 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste CG ist in der Anlage 85 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste CH ist in der Anlage 86 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste CI ist in der Anlage 87 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste CJ ist in der Anlage 88 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste CK ist in der Anlage 89 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste CL ist in der Anlage 90 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste CM ist in der Anlage 91 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste CN ist in der Anlage 92 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste CO ist in der Anlage 93 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste CP ist in der Anlage 94 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste CQ ist in der Anlage 95 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste CR ist in der Anlage 96 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste CS ist in der Anlage 97 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste CT ist in der Anlage 98 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste CU ist in der Anlage 99 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste CV ist in der Anlage 100 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste CW ist in der Anlage 101 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste CX ist in der Anlage 102 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste CY ist in der Anlage 103 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste CZ ist in der Anlage 104 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste DA ist in der Anlage 105 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste DB ist in der Anlage 106 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste DC ist in der Anlage 107 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste DD ist in der Anlage 108 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste DE ist in der Anlage 109 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste DF ist in der Anlage 110 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste DG ist in der Anlage 111 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste DH ist in der Anlage 112 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste DI ist in der Anlage 113 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste DJ ist in der Anlage 114 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste DK ist in der Anlage 115 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste DL ist in der Anlage 116 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste DM ist in der Anlage 117 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste DN ist in der Anlage 118 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste DO ist in der Anlage 119 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste DP ist in der Anlage 120 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste DQ ist in der Anlage 121 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste DR ist in der Anlage 122 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste DS ist in der Anlage 123 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste DT ist in der Anlage 124 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste DU ist in der Anlage 125 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste DV ist in der Anlage 126 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste DW ist in der Anlage 127 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste DX ist in der Anlage 128 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste DY ist in der Anlage 129 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste DZ ist in der Anlage 130 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste EA ist in der Anlage 131 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste EB ist in der Anlage 132 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste EC ist in der Anlage 133 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste ED ist in der Anlage 134 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste EE ist in der Anlage 135 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste EF ist in der Anlage 136 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste EG ist in der Anlage 137 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste EH ist in der Anlage 138 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste EI ist in der Anlage 139 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste EJ ist in der Anlage 140 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste EK ist in der Anlage 141 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste EL ist in der Anlage 142 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste EM ist in der Anlage 143 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste EN ist in der Anlage 144 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste EO ist in der Anlage 145 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste EP ist in der Anlage 146 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste EQ ist in der Anlage 147 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste ER ist in der Anlage 148 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste ES ist in der Anlage 149 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste ET ist in der Anlage 150 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste EU ist in der Anlage 151 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste EV ist in der Anlage 152 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste EW ist in der Anlage 153 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste EX ist in der Anlage 154 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste EY ist in der Anlage 155 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste EZ ist in der Anlage 156 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste FA ist in der Anlage 157 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste FB ist in der Anlage 158 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste FC ist in der Anlage 159 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste FD ist in der Anlage 160 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste FE ist in der Anlage 161 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste FF ist in der Anlage 162 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste FG ist in der Anlage 163 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste FH ist in der Anlage 164 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste FI ist in der Anlage 165 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste FJ ist in der Anlage 166 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste FK ist in der Anlage 167 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste FL ist in der Anlage 168 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste FM ist in der Anlage 169 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste FN ist in der Anlage 170 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste FO ist in der Anlage 171 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste FP ist in der Anlage 172 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste FQ ist in der Anlage 173 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste FR ist in der Anlage 174 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste FS ist in der Anlage 175 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste FT ist in der Anlage 176 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste FU ist in der Anlage 177 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste FV ist in der Anlage 178 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste FW ist in der Anlage 179 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste FX ist in der Anlage 180 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste FY ist in der Anlage 181 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste FZ ist in der Anlage 182 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste GA ist in der Anlage 183 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste GB ist in der Anlage 184 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste GC ist in der Anlage 185 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste GD ist in der Anlage 186 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste GE ist in der Anlage 187 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste GF ist in der Anlage 188 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste GG ist in der Anlage 189 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste GH ist in der Anlage 190 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste GI ist in der Anlage 191 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste GJ ist in der Anlage 192 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste GK ist in der Anlage 193 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste GL ist in der Anlage 194 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste GM ist in der Anlage 195 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste GN ist in der Anlage 196 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste GO ist in der Anlage 197 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste GP ist in der Anlage 198 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste GQ ist in der Anlage 199 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste GR ist in der Anlage 200 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste GS ist in der Anlage 201 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste GT ist in der Anlage 202 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste GU ist in der Anlage 203 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste GV ist in der Anlage 204 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste GW ist in der Anlage 205 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste GX ist in der Anlage 206 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste GY ist in der Anlage 207 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste GZ ist in der Anlage 208 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste HA ist in der Anlage 209 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste HB ist in der Anlage 210 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste HC ist in der Anlage 211 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste HD ist in der Anlage 212 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste HE ist in der Anlage 213 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste HF ist in der Anlage 214 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste HG ist in der Anlage 215 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste HH ist in der Anlage 216 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste HI ist in der Anlage 217 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste HJ ist in der Anlage 218 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste HK ist in der Anlage 219 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste HL ist in der Anlage 220 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste HM ist in der Anlage 221 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste HN ist in der Anlage 222 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste HO ist in der Anlage 223 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste HP ist in der Anlage 224 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste HQ ist in der Anlage 225 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste HR ist in der Anlage 226 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste HS ist in der Anlage 227 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste HT ist in der Anlage 228 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste HU ist in der Anlage 229 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste HV ist in der Anlage 230 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste HW ist in der Anlage 231 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste HX ist in der Anlage 232 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste HY ist in der Anlage 233 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste HZ ist in der Anlage 234 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste IA ist in der Anlage 235 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste IB ist in der Anlage 236 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste IC ist in der Anlage 237 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste ID ist in der Anlage 238 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste IE ist in der Anlage 239 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste IF ist in der Anlage 240 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste IG ist in der Anlage 241 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste IH ist in der Anlage 242 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste II ist in der Anlage 243 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste IJ ist in der Anlage 244 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste IK ist in der Anlage 245 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste IL ist in der Anlage 246 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste IM ist in der Anlage 247 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste IN ist in der Anlage 248 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste IO ist in der Anlage 249 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste IP ist in der Anlage 250 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste IQ ist in der Anlage 251 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste IR ist in der Anlage 252 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste IS ist in der Anlage 253 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste IT ist in der Anlage 254 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste IU ist in der Anlage 255 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste IV ist in der Anlage 256 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste IW ist in der Anlage 257 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste IX ist in der Anlage 258 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste IY ist in der Anlage 259 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste IZ ist in der Anlage 260 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste JA ist in der Anlage 261 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste JB ist in der Anlage 262 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste JC ist in der Anlage 263 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste JD ist in der Anlage 264 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste JE ist in der Anlage 265 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste JF ist in der Anlage 266 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste JG ist in der Anlage 267 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste JH ist in der Anlage 268 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste JI ist in der Anlage 269 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste JJ ist in der Anlage 270 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste JK ist in der Anlage 271 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste JL ist in der Anlage 272 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste JM ist in der Anlage 273 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste JN ist in der Anlage 274 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste JO ist in der Anlage 275 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste JP ist in der Anlage 276 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste JQ ist in der Anlage 277 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste JR ist in der Anlage 278 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste JS ist in der Anlage 279 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste JT ist in der Anlage 280 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste JU ist in der Anlage 281 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste JV ist in der Anlage 282 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste JW ist in der Anlage 283 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste JX ist in der Anlage 284 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste JY ist in der Anlage 285 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste JZ ist in der Anlage 286 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste KA ist in der Anlage 287 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste KB ist in der Anlage 288 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste KC ist in der Anlage 289 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste KD ist in der Anlage 290 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste KE ist in der Anlage 291 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste KF ist in der Anlage 292 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste KG ist in der Anlage 293 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste KH ist in der Anlage 294 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste KI ist in der Anlage 295 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste KJ ist in der Anlage 296 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste KK ist in der Anlage 297 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste KL ist in der Anlage 298 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste KM ist in der Anlage 299 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste KN ist in der Anlage 300 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste KO ist in der Anlage 301 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste KP ist in der Anlage 302 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste KQ ist in der Anlage 303 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste KR ist in der Anlage 304 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste KS ist in der Anlage 305 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste KT ist in der Anlage 306 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste KU ist in der Anlage 307 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste KV ist in der Anlage 308 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste KW ist in der Anlage 309 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste KX ist in der Anlage 310 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste KY ist in der Anlage 311 zur Begründung des Bebauungsplans festgelegt. Die Pflanzliste KZ ist in der Anlage 312